

Gemeinde-Info

vom 2. Juli 2009

Nr. 27

365 Tage Schulleiter in Engelberg

Im Schulleitbild steht: „Jedes Kind ist einzigartig und steht im Mittelpunkt unserer Schule.“ Mein Handeln, Führen und Entscheiden richtet sich nach dem Schulleitbild. Das bedeutet, dass ich Lehrpersonen, Eltern und Behörden ernst nehme und im Sinne der anvertrauten Kinder meine Leitungsaufgabe wahrnehme. Das erlebe ich als eine herausfordernde Aufgabe. Manchmal gelingt mir,



optimale Führungsentscheidungen zu fällen, und manchmal gäbe es bessere Lösungen. Ich schaue hin und benenne Dinge, welche angesprochen werden müssen.

Hier arbeiten Lehrpersonen, welche ihre ganze Kraft für unsere Kinder eingeben. Wir nehmen Herausforderungen an, arbeiten an einem guten und wirksamen Unterricht. Ich erlebte Eltern, welche sich sehr für die Dorfschule interessieren und daran teilhaben.

„Sich rodä“

Die Dorfschule hat sich gemäss dem Jahresmotto „uis rodä“ – sich bewegt. Wir sind weitere Meilensteine auf dem Weg zu einer integrierenden Schule weitergekommen. Im August starten wir mit zwei integrierten ersten Primarklassen. Das heisst, dass alle Kinder des Jahrganges in den Regelklassen unterrichtet und gefördert werden.

Unsere Schule muss sich dem steten Wandel stellen. Veränderungen verunsichern, denn Menschen wollen lieber bewahren. Den Weg, für den sich die Schulleitung, die Lehrerschaft, der Schul- und Einwohnergemeinderat Engelberg entschieden haben, gehen wir mit Zuversicht zielstrebig weiter. Darum soll an einer öffentlichen Veranstaltung am 31. August 2009 in der Aula die Öffentlichkeit über die Schulentwicklungsprojekte informiert werden.

Dank

Ich sage dem Schul- und Einwohnergemeinderat Engelberg Dank für das Vertrauen. Ich danke der Lehrerschaft und Mitarbeitenden für ihren engagierten Einsatz für eine gute Schule. Besonders danke ich Andreas Hofmann für seine Bereitschaft, die Aufgabe als Teamleiter des Mittelstufenteams während des letzten Schuljahres wahrzunehmen. Er setzte sich neben dem Unterricht als Klassenlehrer mit grossem Engagement für die Dorfschule ein.

Das Neue Jahresmotto für das nächste Schuljahr wird an der Eröffnungsmesse am Montag, 10. August 2009, in der Kirche bekannt gegeben!

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

13. Juli 2009

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Einfache Gesellschaft Sigrist/Sigrist, Tottikonstrasse 31, 6370 Stans
Objekt: Anbau Wintergarten EG
Ort: Hinterstocklistrasse 7
Parzelle Nr. 2134
Zone: W3, Gewässerschutzbereich Au

- Bauherrschaft: Josef und Ursula Hainbuchner, Meilandweg 23, 6390 Engelberg
Objekt: Anbau Wintergarten
Ort: Meilandweg 23
Parzelle Nr. 2140
Zone: W2A, Gewässerschutzbereich Au

- Bauherrschaft: Hansueli Flückiger, Oberbergstrasse 69, 6390 Engelberg
Objekt: Dachsanierung, Ersatz- und Neubau eines Dachflächenfensters und Anbau Vordach
Ort: Oberbergstrasse 69
Parzelle Nr. 2111
Zone: W2A, Gewässerschutzbereich Au

- Bauherrschaft: Thomas Waser, Hinterörtigen, 6390 Engelberg
Objekt: Fassadensanierung
Ort: Hinterörtigen
Parzelle Nr. 1548
Zone: Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

- Bauherrschaft: Kanton Obwalden, Sicherheits- und Justizdepartement, Polizeigebäude Foribach, 6061 Sarnen
Objekt: Anbau Sender für Sicherheitsfunknetz Polycom Obwalden
Ort: Dorfstrasse 1
Parzelle Nr. 283
Zone: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer Gefährdung

Super-Fan Studio kommt nach Engelberg



Der Kanton Obwalden präsentiert sich als Gastkanton an der Zuger Messe vom 24. Oktober bis 1. November 2009 auf überraschende und einzigartige Art und Weise: Obwalden sucht den Super-Fan! Dazu werden mutige Protagonistinnen und Protagonisten sowie Wortakrobatinnen und Wortakrobaten gesucht. Einfach etwas Originelles ausdenken, Requisiten mitnehmen und zu einem der Standorte des Super-Fan Studio kommen. Ob alleine, zu zweit oder zu viert: Die Aufführung muss auf 2 x 1,5 Meter Platz haben und darf nicht länger als 60 Sekunden dauern.

Schneesport-Party als Preis

Am Samstag, 5. September 2009 kommt das Super-Fan Studio zu Radio TV von Holzen, mitten in Engelberg. Ab 24. Oktober steht das Super-Fan Studio als zentrales Element des Messestandes an der Zuger Messe. Der Super-Fan wird durch die Besucherinnen und Besucher der Website www.super-fan-ow.ch bestimmt. Die Bewertung (Voting) beginnt Ende August und dauert bis 13. November 2009. Wessen Video-Clip am meisten Sterne erhält, wird am 17. November 2009 zum Super-Fan von Obwalden gekürt. Den Voterinnen und Votern sowie dem Super-Fan winken ein Wochenende mit Schneesport-Party am 12./13. Dezember 2009 im Sportcamp Stöckalp-Melchsee-Frutt. Wer weiss, vielleicht wird eine Engelbergerin oder ein Engelberger der Super-Fan von Obwalden?

Gratulation

56. Zentralschweizerisches Jodlerfest

Am 56. Zentralschweizerischen Jodlerfest in Dagmersellen erreichten einige Teilnehmer und Gruppen aus Engelberg die Note sehr gut.

Der Einwohnergemeinderat Engelberg gratuliert den Teilnehmern und Gruppen aus Engelberg herzlich zu den hervorragenden Resultaten und wünscht Ihnen weiterhin viel Freude bei der musikalischen Betätigung.

Ohne Umweltverträglichkeitsprüfung geht nichts

Bei der Erarbeitung der Hochwasserschutzprojekte in Engelberg nimmt die Umweltverträglichkeitsprüfung eine zentrale Rolle ein. Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hat sich in der ganzen Schweiz als umweltpolitisches Instrument etabliert. Mit der Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens geprüft, ob eine geplante Anlage die gesetzlichen Umweltvorschriften einhält. Die UVP ist sozusagen der Anwalt der Natur. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein Prozess zur Optimierung der Projekte. Die UVP soll sicherstellen, dass bei der Planung den Anforderungen des Umweltschutzes frühzeitig Rechnung getragen wird. Gleichzeitig gibt eine solche Verträglichkeitsprüfung Auskunft darüber, ob das geplante Vorhaben den gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt entspricht.

Im Rahmen eines Umweltverträglichkeits-Prüfungsprozesses müssen folgende Bereiche aufgrund eines klar definierten Rasters behandelt werden:

- Natur und Landschaft
- Heimatschutz (Historische Verkehrswege, schützenswerte Ortsbilder)
- Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser)
- Wald
- Jagd und Fischerei
- Luft
- Lärm und Erschütterungen
- Nicht ionisierende Strahlungen
- Boden
- Abfall und Altlasten
- Katastrophenschutz

Zu all diesen Bereichen gibt es klare gesetzliche Regelungen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung hingegen stellt kein eigenes Verfahren dar und wird deshalb in die bestehenden Bewilligungsverfahren eingebettet.

Umfangreicher Anforderungskatalog

An einem UVP-Verfahren sind in der Regel drei Hauptakteure beteiligt. Zum einen die Gesuchstellerin oder Bauherrschaft. Diese muss im Vorfeld die notwendigen Abklärungen treffen, ob für das geplante Vorhaben eine UVP-Pflicht besteht. Die Bauherrschaft ist dafür besorgt, dass der entsprechende Umweltverträglichkeitsbericht erarbeitet und an die zuständige Behörde eingereicht wird. Die zuständige Behörde führt am Ende die Prüfung durch und entscheidet darüber, ob das geplante Vorhaben unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse realisiert werden kann. Als dritter Partner im Boot sitzt die kantonale Umweltschutzfachstelle. Sie berät die Gesuchsteller und zuständige Behörde in fachlichen Belangen. Ein klar definierter Raster sieht weitere Untersuchungen in den Bereichen Altlasten, Bodenschutz und Landwirtschaft, Schutz von Lebensräumen, Landschafts- und Ortsbildschutz, Kulturgüterschutz/Archäologie, Luftreinhaltung und Klimaschutz sowie Lärmschutz und Erschütterungen sowie Materialbewirtschaftung vor. Erst wenn all die Fakten auf dem Tisch liegen, kann eine allfällige Baubewilligung erteilt werden.